

54. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 09.04.2024

Am Dienstag, dem 09.04.2024, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 54. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 297/54/2024:

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundene Geldspende zur Anschaffung eines HLF für die Freiwillige Feuerwehr Wildenfels in Höhe von 620,00 € von Herrn Volker Gaudl, Weststr. 21, 08134 Wildenfels anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 298/54/2024:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Instandsetzung des Brüstungsgeländers im Bereich der Galerie der Mehrzweckhalle Wildenfels durchführen zu lassen.

Nach Einholung von Angeboten im Zuge der Kostenermittlung erfolgt die Auftragsvergabe an die Firma Schmiedemeister Heiko Colditz, Hartensteiner Straße 114, 09366 Stollberg OT Oberdorf, der die Leistung mit einer Bruttoangebotssumme von 7.313,74 € angeboten hat.

Begründung:

Im Anschluss an die sicherheitstechnische Begehung der Grundschule Wildenfels am 15.05.2023 erfolgte eine Dokumentation des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung nach dem Muster der "Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in allgemeinbildenden Schulen" der Unfallkasse Sachsen. In dieser Dokumentation wurden die Mängel nach der Dringlichkeit ihrer Behebung bzw. nach dem Risiko des Schadenfalleintritts eingestuft. Gemäß Ziff. IV SächsSchulBauR Pkt. 5 ASR 2.1 müssen Geländer und Umwehrungen zur Absturzsicherung mind. 1,10 m hoch vorhanden sein. Zu beachten sind Absturzhöhe > 1,0 m, Leitereffekte an Geländern/Umwehrungen sind zu vermeiden.

Die Höhe des Geländers im Bereich der Galerie der Mehrzweckhalle ist zu niedrig. Infolge der Nutzung durch die Schüler während des Sportunterrichtes, insbesondere aber durch die vielfältige Nutzung durch Personen im Freizeitbereich einer solchen Mehrzweckhalle, ist die Umsetzung der aktuellen baulichen Richtlinie erforderlich.

Zur Umsetzung der Forderungen wurden 3 Firmen zur Abgabe von Angeboten bis zum 11.03.2024 aufgefordert. 2 Firmen gaben am 11.03.2024 ein schriftliches Angebot ab.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Schmiedemeister Heiko Colditz, Hartensteiner Straße 114, 09366 Stollberg OT Oberdorf abgegeben wurde. Die Bruttoangebotssumme lag bei 7.313,74 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 299/54/2024:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Instandsetzung der Freisitzbankgruppen vor der Mehrzweckhalle Wildenfels durchführen zu lassen.

Nach Einholung von Angeboten im Zuge der Kostenermittlung erfolgt die Auftragsvergabe an die Firma Schmiedemeister Heiko Colditz, Hartensteiner Straße 114, 09366 Stollberg OT Oberdorf, der die Leistung mit einer Bruttoangebotssumme von 7.128,10 € angeboten hat.

Begründung:

Infolge von Verwitterungsschäden sind die Sitzauflagen der Bankgruppen aus geschwungenen Holzlattenelementen nicht mehr zweckentsprechend nutzbar bzw. fehlen bereits stellenweise.

Im Zuge der geplanten Instandsetzung ist der Einsatz von witterungsbeständigeren Materialien geplant. Diese könnten als Metallgitter bzw. Lochblechplatten auf die bestehenden Gestelle aufgebracht werden.

Zur Preisfindung und Auftragsvergabe wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Schmiedemeister Heiko Colditz, Hartensteiner Straße 114, 09366 Stollberg OT Oberdorf abgegeben wurde. Die Bruttoangebotssumme lag bei 7.128,10 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 300/54/2024:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB „PV-Anlage Härtensdorf – Fläche am Schwemmteich“ hier eine Freiflächenanlage auf den Flurstücken Nr. 675, 686, 687, 688, 689, 690 der Gemarkung Härtensdorf gemäß § 2 Abs.1 BauGB in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert.

Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer PV-Anlage (Freiflächenphotovoltaikanlage) in der Stadt Wildenfels/OT Härtensdorf auf einer ca. 16,3 ha großen Fläche mit einer Leistung von ca. 25 Megawatt. Das Grundstück ist im Eigentum von Herrn Marcus Roder, Otto-Nuschke-Straße 1, 08134 Wildenfels und Herrn Eberhart Schubert, Karl-Marx-Straße 89, 08134 Wildenfels, die sich nach schriftlicher Aussage des Antragstellers dazu bereit erklärt haben, diese an eine regionale Betreibergesellschaft zu verpachten, sofern der Stadtrat einem solchen Vorhaben positiv gestimmt ist. Der Planentwurf, die Begründung einschließlich der erforderlichen Unterlagen i.S. Umweltprüfung, Artenschutz, Blendschutz u.a. ist durch ein vom Vorhabenträger zu beauftragendes qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen. Ein von diesem Büro aufgestellter Bauablaufplan und eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN sowie Nutzungsverträge und erforderlichenfalls zu sichernde Dienstbarkeiten dienen als Grundlage für vertragliche Vereinbarungen im Durchführungsvertrag.

Am 20.01.24 sowie nochmals am 22.03.2024 konnten interessierte Bürger bei einer langfristig angekündigten öffentlichen Vor-Ort-Begehung Ihre Fragen rund um die geplante Anlage an den Eigentümer und die Betreibergesellschaft stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 301/54/2024:

Der Stadtrat beschließt, die im Stadtratsbeschluss Nr. 255/44/2023 beschlossene Frist zur Zusammenlegung der Feuerwehr Schönau mit der Feuerwehr Wiesenburg, sofern sich bis zum 31.12.2023 keine signifikante Steigerung der Mitgliederzahlen ergeben hat, bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 255/44/2023 wurde durch den Stadtrat die Verwaltung der Feuerwehr Schönau durch die Feuerwehr Wiesenburg beschlossen.

Weiterhin wurde eine Frist bis zum 31.12.2023 eingeräumt, in der eine deutliche Steigerung der Mitgliederzahl als Ziel gesetzt wurde. Ist diese bis dahin auch für die Zukunft nicht absehbar, sollte eine Zusammenlegung der Feuerwehren Wiesenburg und Schönau stattfinden. Auch wenn weiterhin keine Steigerung der Mitgliederzahlen nachweis- oder zeitnah absehbar ist, ist eine positive Entwicklung der Feuerwehr Schönau festzustellen.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wiesenburg ist zielführend und wird sehr gut angenommen. Dienste und Einsätze werden gemeinsam absolviert und der Ausbildungsstand der Kameraden angehoben. Dazu tragen auch absolvierte Grundausbildungslehrgänge zweier Kameraden und ein gesteigertes Niveau der Standortausbildung bei der Feuerwehr Wiesenburg bei. Werbemaßnahmen sind sowohl durch die Stadtfeuerwehr als auch durch die Kameraden selbst erfolgt, zeigten bislang jedoch keine Wirkung in der Feuerwehr Schönau.

Eine geplante Veranstaltung am Gerätehaus Schönau zur Information und Werbung der Bevölkerung war im Jahr 2023 geplant, konnte jedoch aus wehrinternen Gründen nicht stattfinden. Mit dem Beschluss zur Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2024 soll der Feuerwehr Schönau nochmals die Gelegenheit gegeben werden, durch aktives Auftreten im Ortsteil Schönau neue Mitglieder zu gewinnen.

Die Fristverlängerung wurde im Stadtfeuerwehrausschuss beraten und befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.

Tino Kögler

Bürgermeister